

Anforderungen an die „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe/-politik“ des Landes Berlin aus Sicht der Arbeitsgruppe 2 der Berliner Strategiekonferenz: Junge Obdachlose – Straßenkinder

I. Beschreibung der Zielgruppen:

Die Zielgruppe der jungen Menschen, die von Wohnungsnotfall betroffen sind oder sein können, ist nicht homogen. Neben aktuell wohnungs- oder obdachlosen jungen Menschen sind z.B. Haftentlassene, Careleaver, ehemals obdachlose Jugendliche bzw. junge Volljährige, junge Geflüchtete, Sofahopper, §13,3 SGB VIII- Wohnplätze für Jugendliche in Schule/Ausbildung/Praktikum oder in einer § 13,2 SGB VIII- Maßnahme zu benennen. Entsprechend vielfältig können die Ursachen für einen Unterstützungsbedarf sein. Um zielgerichtete Unterstützung/ Lösung zu organisieren, bedarf es einer differenzierten Betrachtung.

Die AG 2 hat sich dazu entschlossen, den Fokus auf die Altersgruppen der 15- bis 25-jährigen zu richten, die nicht gemeinschaftlich mit den Eltern leben und von Wohnungsnotfällen (wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen) betroffen sind.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass zurzeit fast alle jungen Menschen in dieser Stadt in ihren Verselbständigungsprozessen auch dadurch behindert werden, dass es ihnen nicht möglich ist, eine bezahlbare erste eigene Wohnung zu finden. Dies gilt umso mehr, wenn sie nicht über familiäre Ressourcen Verfügungen, die durch Bürgschaft, Kautionen einen Zugang zu eigenen Wohnung unterstützen. Auch diese Gruppe darf nicht aus den Augen verloren werden, auch wenn es nicht Ziel sein kann, diese durch Sozialleistungssysteme zu versorgen – Wohnungsbau, Wohnungsbeschaffungen für diese Gruppe ist im Sinne von Prävention dennoch dringend geboten.

Die nachfolgenden Zielbeschreibungen und Maßnahmenvorschläge richten sich dennoch fokussiert auf junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die nicht gemeinschaftlich mit den Eltern leben und von Wohnungsnotfällen bereits betroffen sind. Dabei wird folgende Untergliederung vorgeschlagen:

- **15 bis unter 18-Jährige**
Also junge Menschen, die eindeutig dem Rechtskreis der Jugendhilfe zuzuordnen sind. Hierbei ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Zuständigkeiten wesentlich unterscheiden, je nachdem, ob es sich um Jugendliche aus Berlin, aus anderen Bundesländern oder Jugendliche aus anderen Staaten handelt.
- **18-Jährige (ggf. bis 21-jährige)**
Junge Menschen, die abhängig von der vorherigen Lebenssituation je nach Hilfebedarf dem Rechtskreis der Jugendhilfe, als auch den Rechtskreisen des SGB XII bzw. SGB II / III zugeordnet werden können.
Auch hier spielt die örtliche Zuständigkeit (s.o.), insbesondere aber der Wechsel zwischen den Rechtskreisen eine bedeutsame Rolle. Die Gruppe der sogenannten Careleaver ist hier zu verorten.

Außerdem junge Geflüchtete

- mit laufenden oder negativ beschiedenen Asylverfahren, die sich schwerpunktmäßig in Berlin aufhalten. Oftmals liegt die örtliche Zuständigkeit (Residenzpflicht) in anderen Bundesländern.
 - die Berlin zugeordnet sind, die sich jedoch unversorgt auf der Straße aufhalten.
- **ab 18 (/19) Jahre bis 25 Jahre**
Junge Menschen, die in der Regel der Jugendhilfe nicht mehr zugerechnet werden, aber in den Leistungen des SGB III und SGB II besonderen Bedingungen unterliegen.
Zu dieser Gruppe zählen auch junge Menschen, die aus den EU-Ländern nach Berlin einreisen und über keine Leistungsansprüche verfügen.

II. Zahlen / Daten / Größenordnungen:

Anhand der aktuell verfügbaren Daten ist es lediglich möglich eine Abschätzung der Anzahl junger Menschen, die von Wohnungsnotfällen betroffen sind, vorzunehmen. Empirischen Studien, aus denen eindeutig hervorgeht, wie viele Straßenjugendliche und junge obdachlose Volljährige es in Deutschland gibt, liegen nicht vor. Laut einem aktuellen Bericht des Deutschen Jugendinstituts von 2016 sind in Deutschland rund 37.000 junge Menschen betroffen, circa 20 Prozent davon sind minderjährig. Zahlen für Berlin liegen nicht vor.

Daten aus den Hilfesystemen machen deutlich, dass der Anteil der 18-25jährigen hoch ist. So liegt der Anteil bei den kommunal / ordnungsrechtlichen Unterbringungen bei ca. 17% und in den Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII sind rd. 22% der Altersgruppe zuzurechnen. In den Verlaufsdaten des Jahres 2016 bei den niedrigschwelligen im ISP wurden 1.334 Kontakte mit der Altersgruppe erfasst. Im Jahr 2017 führte die Jugendberufsagentur 1.546 Erstberatungen durch, in denen Wohnprobleme / eigener Wohnraum thematisiert wurden.

Eine Erfassung von minderjährigen Jugendlichen mit Wohnungsnotstand besteht nicht. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren am 31.12.2017 in der Altersgruppe 15 bis unter 27 Jahre 4.079 in stationären Hilfen. Die Gründe der Hilfen sind hierbei vielfältig und nur selten allein auf Wohnungsnotstand zurückzuführen.

Insbesondere unklar ist die Anzahl der jungen Menschen in prekären Wohnverhältnissen, die keinen oder nicht mehr Zugang zu den Hilfesystemen hat. Eine genauere Untersuchung/Betrachtung ist dringend geboten. (Daten siehe Anhang).

III. Strategische Ziele:

- **Die Zielgruppe der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren findet mit ihren heterogenen Zugängen und Problemlagen eigene Berücksichtigung in den Leitlinien und Angeboten der Wohnungslosen-/ Jugendhilfe**
- **Jedem jungen Menschen mit Wohnungsnotfall wird unabhängig vom Status schnell und aus einer Hand geholfen. Durchs Hilfesystem bedingte und rechtliche Hürden werden dazu beseitigt.**
- **Die Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme (SGB II, III, V, VIII, IX n.F., XII) finden besondere Berücksichtigung, systembedingte Brüche werden minimiert.**

IV. Operative Ziele

1. Für junge Menschen werden besondere Wohnangebote geschaffen bzw. ausgebaut; die Erlangung von (erstem) eigenen Wohnraum wird unterstützt; neue Modelle der Wohnraumversorgung (z.B. Housing First) entwickelt

- Das Land Berlin erstellt und setzt ein Konzept um, zur Schaffung von Mietwohnraum innerhalb der sozialhilferechtlich angemessenen Kosten der Unterkunft (AV Wohnen) explizit für junge Menschen.
- Die Zielgruppe bzw. Ihre Interessensvertretungen werden partizipativ in die Planung von Angeboten miteinbezogen.
- Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf werden gezielt bei der Anmietung und Nutzung eines (ersten) eigenen Wohnraums unterstützt.
- Das Land Berlin setzt sich dafür ein, dass die Regelung des § 22 (5) SGB II überprüft wird, mit dem Ziel jungen Menschen einfacher zu ermöglichen aus ihrer bisherigen Bedarfsgemeinschaft auszuscheiden und eine eigenständige Wohnung anmieten zu können.

2. Junge Menschen erhalten niedrigschwellig und rechtskreisübergreifend Beratung und Begleitung im Verfahren; aktuelle Informationen zu Angeboten werden vorgehalten

- Jungen Menschen, die vom Wohnungsnotfall betroffen/bedroht sind sowie Fachkräfte, werden aktuelle und leicht zugängliche Informationen zu bestehenden Angeboten ermöglicht (vorzugsweise digitale Lösungen).
- Junge Menschen, die vom Wohnungsnotfall betroffen/bedroht sind, erhalten niedrigschwellig und rechtskreisübergreifend Beratung zu ihren Rechtsansprüchen und Begleitung im Antragsverfahren.
- Zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit bei jungen Menschen erfasst, plant, koordiniert und vernetzt das Land Berlin rechtskreisübergreifende Angebote (inklusive Aufbau und Pflege einer aktuellen Datenbank).
- Junge Menschen, die sich in Berlin aufhalten und von Wohnungsnotfällen betroffen sind, erhalten schnell und unabhängig von ihrem Rechtsstatus und Zuständigkeiten, Hilfen die ihre Lebenssituation maßgeblich verbessern (z.B. Geflüchtete mit Residenzpflicht in anderen Bundesländern, Jugendliche aus anderen Bundesländern, Unionsbürger*innen).
- Regelsysteme (z.B. Schule) werden geschult, Risikolagen frühzeitig zu erkennen und Hilfestellungen zu bieten.

3. Das Land Berlin schafft ein klar geregeltes Übergangsmanagement an der Grenze zur Volljährigkeit und beim Wechsel zwischen unterschiedlichen Zuständigkeiten,

- Abbrüche im Hilfesystem müssen verhindert werden
- Regelungen müssen für alle im System Tätigen verbindlich gestaltet werden (z.B. durch gemeinsame Ausführungsvorschriften)

4. Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen und Bedarfe (z.B. spezifische Angebote für z.B. Careleaver, junge Haftentlassene, Geflüchtete, Auszubildende)

- Für wohnungslose junge Menschen werden besondere Wohnangebote in der Jugendhilfe (SGB VIII) und besondere Angebote der Wohnungslosenhilfen (SGB XII) ausgebaut bzw. geschaffen (z.B. Bett ohne Betreuung für „betreuungs müde“ Jugendliche).
- In den niedrigschwelligen Hilfen werden zielgruppenspezifische Angebote geschaffen.

V. Maßnahmen

Als wesentliche Aufgaben hat die AG 2 die Bearbeitung von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Hilfesystemen, Information und Beratung sowie passgenaue Hilfen identifiziert. Dabei muss dringend in den Fokus genommen werden, dass gerade für junge Menschen das Thema der Hilfe-, Betreuungs- und Beziehungskontinuität ein wesentlicher Faktor für gelingende Hilfen ist. Dies wird nur mit guten Kooperationsstrukturen umsetzbar sein. Dazu gehört auch die konkrete Zusammenarbeit von Jugendämtern bundesweit, sowie die Einbindung bestehender Regelangebote wie Schule und Jugendarbeit.

Auch die Problematik häufig viel zu früher Beendigungen von stationären Hilfen zur Erziehung und unangemessene Settings, aus denen Verlegungsketten und abrupte Hilfeabbrüche resultieren, (Careleaver-Problematik) ist zu bearbeiten. Deshalb muss aus Sicht der AG 2 in § 41 SGB VIII klar geregelt werden, dass die Hilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt wird, statt wie bisher bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Zudem muss ein klarer Rechtsanspruch junger Volljähriger auf eine Weiterführung der Hilfe bestehen, bis zu dem Zeitpunkt wo sie diese Unterstützung nicht mehr brauchen und ihre Perspektive im Hinblick auf ihre Wohnsituation und Existenzsicherung geklärt ist. Dazu gehört auch, vermeintliche Kontaktabbrüche und Störungen nicht vorschnell als mangelnde Mitwirkung zu deuten, sondern die angebotenen Hilfen auf ihre Passfähigkeit zu prüfen.

Insgesamt sollen alle Maßnahmen bei ihrer konkreten Ausgestaltung zu altersgerechten Angeboten führen, die zusammen mit Betroffenen oder ehemals Betroffenen konzipiert werden. Damit sichergestellt werden kann, dass sie sich nach den individuellen Voraussetzungen und Problemlagen der jungen Menschen richten.

Vor diesem Diskussionshintergrund empfiehlt die AG 2 die folgenden Maßnahmen als nicht abgeschlossene Sammlung. Zur einfacheren Lesbarkeit erfolgt eine Sortierung nach den operativen Zielen. Die AG 2 möchte dies nicht als Priorisierung verstanden wissen und ist sich bewusst, dass es bei der Zuordnung zu Überschneidungen kommen kann.

Operatives Ziel 1

Für junge Menschen werden besondere Wohnangebote geschaffen bzw. ausgebaut; die Erlangung von (erstem) eigenen Wohnraum wird unterstützt; neue Modelle der Wohnraumversorgung (z.B. Housing First) entwickelt

- In einer „Jugendwohnagentur Berlin“ werden folgenden Leistungen gebündelt für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf erbracht:
 - Vorbereitung auf Wohnraumsuche (soft skills)
 - Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum („Maklerfunktion“)
 - Hilfe bei der Anmietung (Bescheinigungen, Mietkosten, Kaution, Bürgschaften)
 - Unterstützung beim Wohnen (Sicherung der Wohnung)
 - Unterstützung bei Kündigung (Übernahme der Kosten für Mietschulden, Instandsetzung) – Ziel, die Wohnung neu vermieten zu können

Die Jugendwohnagentur arbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Clearingstellen (siehe Operatives Ziel 2), idealerweise am gleichen Ort (z.B. durch Sprechstunden vor Ort).

- Die Gründung eines Jugendwohnhauses in jedem Bezirk analog zu Studentenwohnheimen.
- Es werden Wohnungen angemietet bzw. gebaut, die konkret für junge Menschen zur Verfügung gestellt werden. (Einbindung kommunaler Wohnungsunternehmen)
- Bereitstellung von mietvertraglich abgesichertem Wohnraum (bspw. aus geschütztem Marktsegment auch für junge Menschen)
- Vergabe von Wohnungen nach dem Housing-First-Prinzip ohne Vorbedingungen.

Operatives Ziel 2

Junge Menschen erhalten niedrigschwellig und rechtskreisübergreifend Beratung und Begleitung im Verfahren; aktuelle Informationen zu Angeboten werden vorgehalten.

- Durch ämterübergreifende bzw. rechtskreisübergreifende Clearingstellen (auch ressortübergreifende Kooperationsprojekte), in der öffentliche und freie Träger zusammenwirken, werden junge Menschen unmittelbar in/an Hilfsangebote vermittelt und zu ihren Rechtsansprüchen beraten. Die Clearingstellen kennen bestehende Infrastrukturen bzw. bestehende Angebote. Zu ihren Aufgaben gehört auch aufsuchende Beratung. Als Bestandteil der Fachstellen verfügt sie über Entscheidungsbefugnisse über Leistungen (Bescheiderteilung). Sie erarbeiten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Hilfesystems und bieten Beratung für Fachkräfte im Feld an.
- Es werden ausreichend Fortbildungen zur Sensibilisierung für das Thema Straßenjugendliche und deren Problemlagen vorgehalten, damit Mitarbeiter*innen der angrenzenden Regelsysteme umfassend geschult werden. Die Regelsysteme werden aufgefordert, dies in ihrem Fortbildungsplan zu berücksichtigen.
- Es finden regelmäßige Netzwerktreffen, berlinweit 2-mal im Jahr und bundesweit 1-mal im Jahr statt, an welchen Vertreter*innen aller beteiligten Akteure (sowohl rechtskreisübergreifend als auch innerhalb der jeweiligen Hilfesysteme) teilnehmen und sich über den aktuellen Stand und die aktuellen Angebote austauschen und wenn nötig neue Angebote schaffen. Hier liegt der Fokus auf der Zielgruppe nicht auf den Systemen.

- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass ausreichende Personalressourcen vorhanden sind, um der wachsenden Zielgruppe gerecht zu werden. Ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept wird erarbeitet und umgesetzt.

Operatives Ziel 3

Junge Menschen erhalten niedrigschwellig und rechtskreisübergreifend Beratung und Begleitung im Verfahren; aktuelle Informationen zu Angeboten werden vorgehalten.

- Die Zusammenarbeit von Hilfesystemen unterschiedlicher Rechtskreise wird durch eine verbindliche Ausführungsvorschrift zum Übergangsmanagement geregelt.
- Der Fachaustausch der bestehenden Hilfesysteme wird rechtskreisübergreifend und länderübergreifend sichergestellt. Dabei soll sowohl die Kenntnis über als auch die Wirksamkeit von unterschiedlicher Hilfeansätze sowie die Zusammenarbeit verbessert werden.
- Es finden regelmäßige Treffen der Bundesländer bzw. Ihren zuständigen Jugendhilfevertreter*innen statt, wo Zuständigkeiten, Übergaben zwischen den Jugendämtern, länderübergreifender Elternarbeit, länderübergreifender Hilfsangebote bei Straßenjugendlichen geregelt werden, um einen niedrigschwelligen Zugang/ niedrigschwellige Hilfen für die Zielgruppe zu gewährleisten.

Operatives Ziel 4

Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen und Bedarfe (z.B. spezifische Angebote für z.B. Careleaver, junge Haftentlassene, Geflüchtete, Auszubildende)

- Es wird eine eigene Obdachlosenunterkunft für junge Volljährige bis 25 Jahre geschaffen nach dem Vorbild der Obdachlosenunterkunft für Familien. Diese hält 7 Tage/Woche ein Tagesangebot inklusive Übernachtungsmöglichkeit vor (SenBJF und SenIAS).
- Es werden mehr ganzzährige Notunterkunftsplätze/ Notschlafplätze für die Zielgruppe der jungen Volljährigen geschaffen mit speziellen Schutzräumen für einzelne Zielgruppen (z.B. Schlafplätze ausschließlich für junge Frauen, Plätze für junge Volljährige, die (nicht) konsumieren etc.). Zielgruppenspezifische Beratungsangebote vor Ort sind vorzuhalten.
- Die Angebote der Kältehilfe werden erweitert, auch um Notschlafplätze für die Zielgruppe der jungen Volljährigen. Zielgruppenspezifische Beratungsangebote vor Ort sind vorzuhalten.
- Durch die Jugendhilfe (SGB VIII) werden mehr Notunterkunftsplätze/ Notschlafplätze für die Zielgruppe der Straßenjugendlichen bzw. gerade jungen Volljährigen geschaffen mit speziellen Schutzräumen für einzelne Zielgruppen (z.B. Schlafplätze ausschließlich für junge Frauen, Plätze für junge Volljährige, die (nicht) konsumieren etc.).
- Es gibt mehr niedrigschwellige Jugendhilfeleistungen (z.B. Bett ohne Bedingung etc.), die Jugendlichen und jungen Menschen ermöglichen, durch besondere Wohnangebote Anschlüsse an das bestehende Hilfesystem wiederzuerlangen.
- Es werden spezielle Unterkünfte für junge Geflüchtete geschaffen, in denen sie ohne Antragstellung längerfristig unterkommen können. Der Zugang zu diesen Unterkünften wird durch aufsuchende Sozialarbeit an den Treff-/Brennpunkten ermöglicht. Darüber hinaus werden ganzheitliche Beratung und Begleitung angeboten.
- Es werden zielgruppenspezifische Tagesangebote geschaffen. Diese halten zudem ein Beratungsangebot vor.

- Für junge Haftentlassene muss es einen Anspruch auf eine gesicherte Unterkunft für mindestens ein halbes Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung geben.

Bei der Erstellung dieses Papiers der AG 2 wirkten betroffene junge Menschen, Vertreter*innen der Jugend- und Wohnungslosenhilfe, Vertreter*innen der für Jugend und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen zusammen.

für die AG 2
Martin Hoyer / Paritätischer Berlin
Berlin, 21.11.2018

VII. Anlage:**Daten zu Nutzerzahlen /Daten von Leistungsberechtigten in der Wohnungslosenhilfe Berlin**

Die Daten für die unterschiedlichen Erfassungen entstammen unterschiedlichen Quellen und sind jeweils angegeben.

1. kommunal / ordnungsrechtliche Unterbringungen (Stichtagszahlen)

zu beachten ist, dass nicht sämtliche Daten von allen Bezirken vorliegen und teilweise rechnerische Werte gebildet wurden.

	Personen	Haushalte
Gesamt	30.718	18.045

Alter	Personen in % (gerundet)
unter 18 Jahre	30 %
18 bis unter 25 Jahre	17 %
25 bis unter 30 Jahre	13 %
30 bis unter 40 Jahre	18 %
40 bis unter 50 Jahre	12 %
50 bis unter 60 Jahre	8 %
60 bis unter 70 Jahre	3 %
70 Jahre und älter	1 %

Alter bei kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken Untergebrachten

(Datenbasis: 7 bezirkliche Angaben zum Stichtag 31.12.2016)

Haushaltsgröße	Haushalte in %
1 Personenhaushalte	74,6%
2 Personenhaushalte ohne Kinder	3,5%
Alleinerziehende mit 1 Kind	3,5%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2,2%
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	2,3%
Paare mit 1 Kind	2,9%
Paare mit 2 Kindern	4,1%
Paare mit 3 und mehr Kindern	6,8%
sonstige Mehrpersonenhaushalte	0,0%

Haushaltsgröße bei kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken Untergebrachten

(Datenbasis: 11 bezirkliche Angaben zum Stichtag 31.12.2016)

Haushalte mit Kindern bei kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken Untergebrachten:

(Datenbasis: 11 bezirkliche Angaben zum Stichtag 31.12.2016)

- rd. 22 %

Diese gliedern sich auf Datenbasis von 9 bezirklichen Angaben zum Stichtag 31.12.2016) wie folgt:

- 1,3 % Deutsch
- 2,3 % EU
- 18,0% Drittstaaten)

Hinweis:

Die hohe Anzahl an Kindern und Haushalten mit Kindern ist nach Auskunft der Bezirke insbesondere auf den steigenden Anteil an Drittstaatenangehörigen zurückzuführen. Dabei handelt sich im Wesentlichen um Menschen, die nach erfolgtem Statuswechsel Leistungen nach dem SGB II /XII beziehen nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) anspruchsberechtigt sind.

2. Maßnahmen an Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII (Stichtagszahlen)

Maßnahmen an Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII zum Stichtag 31.12.2016

(Quelle: OPEN/ProSoz):

	Ambulante Leistungstypen	Vollstationäre Leistungstypen	Summe
insgesamt	3.715	356	4.071

Geschlecht bei Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII

(Quelle: Jahresberichte der Leistungserbringer 2015)

Geschlecht / Anteile in %	Ambulante Leistungstypen	Vollstationäre Leistungstypen	Beide Leistungstypen
Frauen	38 %	39 %	38%
Männer	62 %	61 %	62%

Alter bei Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII

(Quelle: Jahresberichte der Leistungserbringer 2015)

18 bis unter 25 Jahre	22 %
25 bis unter 30 Jahre	17 %
30 bis unter 40 Jahre	24 %
40 bis unter 50 Jahre	18 %
50 bis unter 60 Jahre	13 %
60 bis unter 70 Jahre	5 %
70 Jahre und Älter	1 %

Angebotsstruktur

vereinbarte Plätze an Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII (Datenbasis TOPqwWeb aus 08/2017)

Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)	0	0,0%
Betreutes Einzelwohnen (BEW)	4143	82,1%
Betreutes Gruppenwohnen (BGW)	519	10,3%
Übergangshaus	339	6,7%
Kriseneinrichtung	47	0,9%
Summe	5048	100,0%

Hinweis: Für den LT WuW werden keine gesonderten Platzzahlen vereinbart.

Bei ambulanten Leistungstypen nach §§ 67 ff SGB XII in der eigenen Wohnung handelt es sich grundsätzlich nicht um Einrichtungen sondern um ambulante Dienste.

3. ISP / Integriertes Sozialprogramm /Verlaufsdaten Jahresdaten

Bei den ISP-Daten handelt es sich um Verlaufsdaten im gesamten Jahr 2016.

Die Daten geben also kein „Bestand“ oder Klientenzahl zu einem Zeitpunkt/Stichtag wider.

Eine Doppelzählung von Personen ist nicht komplett auszuschließen, da Mehrfachnutzungen von Angeboten ausdrücklich vorgesehen und erwünscht sind.

Unterkunft	Alter 18-25 Jahre	Anteil
Wohnung	97	7%
Wohnung - keine eigene	571	43%
Unterkunft	269	20%
Betreutes Wohnen	48	4%
Straße	340	25%
sonstige	9	1%
	1334	100%

Quelle: QSD -Dokumentation ISP-Projekte 2016 – Förderung SenIAS

4. Wohnprobleme / eigener Wohnraum: Erstberatungen in den regionalen JBA-Standorten (Jugendhilfe) 2016 und 2017

Bezirk	2016	2017	Veränderungen in %
Charlottenburg-Wilmersdorf	35	101	188,57
Tempelhof-Schöneberg	104	60	-42,31
Spandau	313	523	67,09
Marzahn-Hellersdorf	363	338	-6,89
Friedrichshain-Kreuzberg	2	46	2200,00
Reinickendorf	9	14	55,56
Neukölln	4	96	2300,00
Lichtenberg	41	23	-43,90
Mitte	7	160	2185,71
Steglitz-Zehlendorf	15	91	506,67
Pankow	29	59	103,45
Treptow-Köpenick	17	35	105,88
Gesamt:	939	1546	64,64

5. Junge Menschen in stationäre Hilfen zur Erziehung

am 31.12.2017 waren 4.079 von 7.062 jungen Menschen in stationären Hilfen in Einrichtungen in der Altersgruppe 15 bis unter 27 Jahre, dies entspricht einem Anteil von 57,8%.

stationäre Hilfen in Einrichtungen am Stichtag 31.12.2017:

gesamt	0 bis unter 15	15 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 27
7.062	2.983	2.401	1.629	49